

Protokollauszug

Sitzung: Kreistag

Datum: 16.12.2016

TOP 19. 2016/1392 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Aufsichtsrates der Heidekreis-Klinikum GmbH

Abstimmung:
mehrheitlich beschlossen
Nein 9 Enthaltung 3

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Heidekreis, in der Gesellschafterversammlung der Heidekreis-Klinikum GmbH die Aufwandsentschädigung und die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Aufsichtsrates mit Wirkung vom 01.01.2017 wie folgt festzusetzen:

- | | |
|---|-----------------------|
| a. monatliche Aufwandsentschädigung: | 100 € |
| b. Sitzungsgeld aufgrund der Teilnahme an einer Sitzung | 100 € |
| c. Wegstreckenentschädigung je gefahrener km | |
| 1) PKW | 0,30 € |
| 2) Fahrrad | 0,05 € |
| 3) Öffentliches Verkehrsmittel | tatsächliche Auslagen |

Der Vorsitzende erhält als Entschädigung den doppelten Betrag nach a. und b., sein Vertreter den 1,5 fachen Betrag nach a. und b.

Sachverhalt und Rechtslage:

Gem. § 13 Abs. 1 lfd. Nr. 9 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Regelung des Auslagenersatzes und des Sitzungsgeldes für die Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten bisher keine Aufwandsentschädigung, sondern ein Sitzungsgeld von 45 € und eine Wegstreckenentschädigung. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 51,12 €, sein Stellvertreter 25,56 €.

Angesichts des Zeitaufwandes, der Bedeutung der Aufgabe, der Verantwortung und der Haftungsrisiken ist es angemessen, die Beträge maßvoll anzupassen.

Eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in der vorgeschlagenen Form ist in anderen Aufsichtsgremien allgemein üblich.